



# Einwohnergemeindeversammlung Waltenschwil

vom Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr  
in der Bannegg-Halle

---

<b>Präsident</b>	Simon Zubler, Gemeindeammann	
<b>Vizepräsidentin</b>	Bettina Galbier Liechti, Vizeammann	
<b>Aktuar</b>	Frank Koch, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmzähler</b>	Josef Meier und Lydia Meier-Stutz	
<b>Präsenz</b>	<b>Stimmberechtigte laut Stimmregister</b>	2'096
	<b>Beschlussesquorum</b>	420
	<b>Anwesend</b>	<b>135</b>

---

## 25 13.09.01 Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Simon Zubler begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung in der Bannegg-Halle. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Jungbürger sowie an die Neuzuzüger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung in unserem Dorf teilnehmen. Speziell begrüsst er auch die Vertreterinnen der Presse, Frau Nathalie Wolgensinger von der Aargauer Zeitung und Frau Anemarie Keusch vom Wohler Anzeiger und der Freiämter. Als Gast wird Lehrer Patrick Waltisberg begrüsst, welcher das IT-Projekt der Schule begleitet. Die Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Bevor mit der Behandlung der eigentlichen Geschäfte begonnen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass diese Gemeindeversammlung für die Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Die Aufnahme wird nach der Protokollierung wieder gelöscht. Bei Wortmeldungen werden die Teilnehmer aufgefordert, auf das Mikrofon zu warten und ihren Namen zu nennen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Beschlussesquorum von 420 Stimmen nicht erreicht werden kann, sodass positive und negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Gemäss Gemeindegesetz kann an der Gemeindeversammlung selbst das Referendum nicht ergriffen werden. Damit ein Referendum zustande kommt, sind 20 Prozent der Unterschriften aller Stimmberechtigten erforderlich. Entsprechende Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Simon Zubler stellt fest, dass die Traktandenliste, zusammen mit den Vorlagen, rechtzeitig zugestellt wurde. Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
3. Kreditabrechnungen
  - 1.1. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
  - 1.2. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
  - 1.3. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umlegung und Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
  - 1.4. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Betonsanierung der Abwasserstrassen in der ARA „im Blettler“, Wohlen
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes pro 2022
5. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 185'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten
6. Verpflichtungskredit für einen 3jährigen Testbetrieb für die Busanbindung Büelisacker im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
7. Sanierung Bremgarterstrasse
  - a) Kenntnisnahme Gemeindeanteil für die Anpassung der beiden Buskanten „altes Schulhaus“ nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Betrag von CHF 170'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)
  - b) Kenntnisnahme Gemeindeanteil für die Deckbelagssanierung Bremgarterstrasse mittels lärmindernden Belags im Betrag von CHF 325'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)
  - c) Verpflichtungskredit für die Aufhebung des Regenüberlaufs RA 14 inkl. Vergrößerung der Ableitung im Betrag von CHF 900'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - d) Verpflichtungskredit für die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bushaltestellen im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - e) Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strassenbeleuchtung an der Bremgarterstrasse im Betrag von CHF 290'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - f) Verpflichtungskredit für den Bau eines Buswartehäuschens und eines Velounterstands im Betrag von CHF 55'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - g) Verpflichtungskredit für die Aufwertung des Platzes um den Dorfbrunnen im Betrag von CHF 35'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
8. Sanierung Schulhausstrasse/Gotthardweg/Banneggweg
  - a) Zusatzkredit für den Ausbau des Abwassernetzes im Betrag von CHF 25'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - b) Zusatzkredit für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - c) Zusatzkredit für den Strassenbau und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 85'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
9. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierung des Sportplatzes Bannegg sowie den Einbau eines Kunstrasenfeldes
10. Verschiedenes
  - Diverse Informationen des Gemeinderates über laufende Geschäfte

Es werden keine Änderungsvorschläge zur Reihenfolge der Traktandenliste gemacht.

**26 13.09.01 Traktandum 1  
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November  
2022**

Das ausführliche Protokoll hat während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Das Beschlussprotokoll wird verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt.

**27 08.09 Traktandum 2  
Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Gemeindeammann Simon Zubler, welcher diese Vorlage vertritt, stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2022 sehr erfreulich ausgefallen ist. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,134 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 55'100 Franken. Der Ertragsüberschuss wurde als Einlage in die Vorfinanzierung Abschreibungen für die Erweiterung und Sanierung des Gemeindehauses gebucht.

Die Hauptgründe für den grossen Überschuss liegen bei den höheren Steuereinnahmen, den periodisch vorgeschriebenen Neubewertungen des Finanzvermögens und verschiedenen Minderausgaben in diversen Abteilungen.

Der gesamte Steuerertrag beträgt 7,925 Millionen Franken und liegt 564'000 Franken über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtsteuerertrag jedoch um 151'000 Franken tiefer. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt das Soll 7,231 Millionen Franken und liegt 289'000 Franken über dem Budget. Ebenfalls höher ausgefallen sind die Quellensteuern mit 167'413 Franken (Budget 120'000), die Aktiensteuern mit 278'003 Franken (195'000) und die Grundstückgewinnsteuern 237'787 Franken (100'000). All diese Steuerarten sind schwierig zu budgetieren und unterliegen grossen jährlichen Schwankungen.

Die Aufwertungen des Finanzvermögens haben total 447'600 Franken ergeben und liegen 240'586 Franken über dem Budget. Diese sind einmalig und „nur“ Buchwerte.

Die Nettoinvestitionen pro 2022 haben 585'658 Franken betragen (ohne Spezialfinanzierungen). Damit wurden hauptsächlich Sanierungen von Gemeindestrassen und die Planung des Gemeindehausumbaus realisiert. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 1,060 Millionen Franken.

Die Einwohnergemeinde hat Darlehensschulden im Betrage von 7,5 Millionen Franken. Dazu kommen Verpflichtungen gegenüber den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Nahwärmeversorgung) von 10,266 Millionen Franken.

Gegenüber der Ortsbürgergemeinde besteht ein Guthaben von 4,700 Millionen Franken. Das an die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Waltenschwil gewährte Darlehen beträgt noch 100'000 Franken. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen beträgt 35,789 Millionen Franken.

### **Spezialfinanzierungen**

Das Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von 73'047 Franken (Budget Ertragsüberschuss 35'800) aus. Die Nettoinvestitionen betragen 1'993 Franken. Das Gesamtvermögen beträgt 184'679.50 Franken.

Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von 115'114 Franken (24'950). Die Nettoinvestitionen betragen minus 241'232 Franken (mehr Einnahmen aus Anschlussgebühren als Ausgaben). Das Gesamtvermögen beträgt 5,941 Millionen Franken.

Die Rechnung der Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von 12'269 Franken (Aufwandüberschuss 20'500) aus. Investitionen wurden keine getätigt. Das Gesamtvermögen beträgt 287'721 Franken.

Die Nahwärmeversorgung „Bannegg“ schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 30'246 Franken (20'100) ab. Investitionen wurden keine getätigt. Die Gesamtschuld beträgt 73'497 Franken.

Mittels diverser Folien informiert der Gemeindeammann über den Rechnungsabschluss 2022.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet.

**Votant/in 1:** Die Nahwärmeversorgung „Bannegg“ ist immer wieder defizitär. Warum ist dies so?

**Zubler Simon:** Es ist ein schwankendes Defizit, je nach Investitionen. Wieviel Wärme jeweils im Winter abgesetzt werden kann, ist nicht einfach zu planen. Im Winter 2006/2007 ist die Heizung in Betrieb gegangen. Mit den Bezüglern wurden langfristige, über 20 Jahre laufende, Verträge abgeschlossen. Die Energietarife wurden dannzumal eher tief angesetzt. Dies merken wird nun. Die neuen Verträge können ab dem Jahr 2026 wieder neu ausgehandelt werden. Dann können entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Die Passation und die Abstimmung über die Jahresrechnung 2022 erfolgt durch Roland Renner, Präsident der Finanzkommission. Roland Renner stellt fest, dass alle vorliegenden Rechnungen sauber und korrekt geführt wurden. Er spricht dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, für die ausgezeichnete Arbeit den besten Dank aus.

Nach der Verlesung des Revisorenberichts stellt er im Namen der Finanzkommission den

### **Antrag**

die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Jahresrechnung 2022 zugestimmt.

Gemeindeammann Simon Zubler dankt der Finanzkommission für die stets zuverlässige Arbeit. Weiter dankt er dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, herzlich für die gute Arbeit.

28 08.09 Traktandum 3  
Kreditabrechnungen

- a) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost/ Bünzweg Süd**
- b) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd**
- c) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umlegung und Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd**
- d) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Betonsanierung der Abwasserstrassen in der ARA „im Blettler“, Wohlen**

**a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd**

Gemeindeammann Simon Zubler erinnert daran, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 für die Sanierung der Abwasserleitungen, der Strassen und der Strassenbeleuchtung im Bereich der Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd ein Gesamtverpflichtungskredit von CHF 520'000.00 genehmigt wurde. Dabei waren CHF 300'000.00 für die Bereiche "Strasse" und "Beleuchtung" vorgesehen.

Durch die diversen Werkleitungsarbeiten in der Kindergartenstrasse Ost und im Bünzweg Süd wurde der Strassenbelag auf weiten Strecken aufgebrochen. Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtsanierung wurde der ganze Strassenbelag erneuert. Zusätzlich wurde die Gehweglücke zwischen dem Kindergarten und der Liegenschaft Kindergartenstrasse 12 geschlossen. Im Weiteren wurde die alte Strassenbeleuchtung erneuert und im Bereich des Fusswegs zwischen Schulsportwiese und Kindergarten ergänzt. Durch die gleichzeitige Realisierung der verschiedenen Arbeiten konnten Synergien genutzt werden, was sich auch in tieferen Kosten ausgewirkt hat.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd betragen total CHF 268'392.05, was einer Kreditunterschreitung von CHF 31'607.95 oder 10.5 % entspricht

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 268'392.05.

**b) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde für die Sanierung der Abwasserleitungen, der Strassen und der Strassenbeleuchtung im Bereich der Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd ein Gesamtverpflichtungskredit von CHF 520'000.00 genehmigt. Dabei waren CHF 220'000.00 für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser vorgesehen.

Die Sanierung der Kanalisation in der Kindergartenstrasse zwischen dem Kindergarten und dem Birkenweg wurde nötig, weil die Leitung dort eine zu geringe Abflusskapazität aufwies und allgemein in einem schlechten Zustand war. Ebenfalls wurde ein Teilstück im Bünzweg Süd zwischen der Grotten-Bünzbrücke bis ca. Höhe Fussballplatz saniert. Durch die gleichzeitige Realisierung mit der Strassensanierung konnten Synergien genutzt werden, was sich auch in tieferen Kosten ausgewirkt hat.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd betragen total CHF 209'736.30, was einer Kreditunterschreitung von CHF 10'263.70 oder knapp 5 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt CHF 194'741.25 (ohne bezogene Vorsteuern).

**c) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umlegung und Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Juni 2016 wurde für die Umlegung und die Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 genehmigt.

Die Umlegung der 44jährigen Guss-Leitung wurde nötig, weil die Leitung am Ende der Kindergartenstrasse bis zum Bünzweg fast komplett in privaten Grundstücken gelegen hat. Eine Sanierung der Wasserleitung und der daran angeschlossenen Hauszuleitungen könnte künftig infolge ungenügender Zugänglichkeit auf den Privatgrundstücken nicht mehr erfolgen.

Schon bald nach Planungsbeginn wurde festgestellt, dass sinnvollerweise nicht nur die Wasserleitung umgelegt werden sollte, sondern gleichzeitig auch die Sanierungen der Kanalisation, der Strasse und der Strassenbeleuchtung in der Kindergartenstrasse Ost und im Bünzweg Süd. Für diese 3 Teile mussten allerdings zuerst Kredite eingeholt werden, was dann am 22. November 2019 erfolgte. Deshalb kam es bei der Ausführung des Projekts zu zeitlichen Verzögerungen.

Inzwischen sind alle Werkleitungen in den genannten Strassenabschnitten saniert bzw. umgelegt worden und die Strasse ist ebenfalls saniert. Durch die gleichzeitige Realisierung konnten Synergien genutzt werden, was sich auch in tieferen Kosten ausgewirkt hat.

Die Gesamtkosten für die Umlegung bzw. Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost und Bünzweg Süd betragen total CHF 121'299.40, was einer Kreditunterschreitung von CHF 38'700.60 oder 24 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk beträgt CHF 112'627.05 (ohne bezogene Vorsteuern).

**d) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Betonsanierung der Abwasserstrassen in der ARA „im Blettler“, Wohlen**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde für die Sanierung der Beton-Abwasserstrassen in der ARA "im Blettler", Wohlen, ein Verpflichtungskredit als Gemeindeanteil von CHF 150'000.00 an die Gesamtkosten von CHF 1'750'125.00 genehmigt.

Die wesentliche Bausubstanz der Klärbecken der Abwasserstrassen stammt aus den frühen 70er Jahren und ist somit seit bald 50 Jahren in Betrieb. Ein Untersuch der verschiedenen Betonteile hatte diverse Mängel aufgezeigt, so dass eine umfangreiche Sanierung nötig wurde. Inzwischen sind die Arbeiten vollständig ausgeführt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Betonstrassen in der ARA "im Blettler", Wohlen, haben CHF 1'562'057.50 (exkl. MWST) betragen. Der Gemeindeanteil von Waltenschwil betrug CHF 124'965.00 (exkl. MWST).

Der Kreditvergleich (inkl. MWST) zeigt für die Gemeinde Waltenschwil Kosten von CHF 134'587.30, was einer Kreditunterschreitung von CHF 15'412.70 oder 10 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt CHF 124'965.00 (ohne bezogene Vorsteuern).

Die Diskussion zu den Kreditabrechnungen wird nicht gewünscht.

Die Passation und die Abstimmung über die Kreditabrechnungen erfolgen durch Roland Renner, Präsident der Finanzkommission. Roland Renner stellt fest, dass alle vorliegenden Rechnungen sauber und korrekt geführt wurden. Er spricht dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, für die ausgezeichnete Arbeit den besten Dank aus.

Nach Verlesen der Revisorenberichte stellt er im Namen der Finanzkommission den Antrag, folgende Rechnungen seien zu genehmigen:

- a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
- b) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
- c) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Umlegung und Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost / Bünzweg Süd
- d) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Betonsanierung der Abwasserstrassen in der ARA „im Blettler“, Wohlen

In separaten **Abstimmungen** werden die Rechnungen wie folgt genehmigt:

- |  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
| a) Kreditabrechnung über die Sanierung der Strasse und der Strassenbeleuchtung Kindergartenstrasse Ost/Bünzweg Süd | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
|  | Ablehnung:  | Keine Stimme    |
| b) Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Kindergartenstrasse Ost/Bünzweg Süd                | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
|  | Ablehnung:  | Keine Stimme    |
| c) Kreditabrechnung über die Umlegung und Sanierung der Wasserleitung Kindergartenstrasse Ost/Bünzweg Süd          | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
|  | Ablehnung:  | Keine Stimme    |
| d) Kreditabrechnung über die Betonsanierung der Abwasserstrassen in der ARA „im Blettler“ Wohlen                   | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
|  | Ablehnung:  | Keine Stimme    |

Gemeindeammann Simon Zubler dankt der Finanzkommission für die stets zuverlässige Arbeit. Weiter dankt er dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, herzlich für die gute Arbeit.

**29 13.08 Traktandum 4  
Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022**

Gemeindeammann Simon Zubler informiert, dass der Rechenschaftsbericht wie in den Vorjahren in beschränkt schriftlicher Form erstattet wurde. Auf weitere Ergänzungen wird verzichtet. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten, den Kommissionen, der Schule, der Feuerwehr sowie dem Gemeindepersonal für die geleisteten Dienste für die Öffentlichkeit im vergangenen Jahr. Weiter dankt Gemeindeammann Simon Zubler der ganzen Bevölkerung für das Vertrauen, den Dorfvereinen und Institutionen für ihr Engagement zu Gunsten des attraktiven Dorflebens.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird von keinem der Anwesenden gewünscht.

**Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Rechenschaftsbericht pro 2022 sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Mit grosser Mehrheit wird dem Rechenschaftsbericht pro 2022 zugestimmt. Keine Gegenstimme.



**30 27.07 Traktandum 5**  
**Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 185'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten**

Vizeammann Bettina Galbier Liechti orientiert, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien heute in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft eingreifen. Sie gewinnen daher auch für die Volksschule immer mehr an Bedeutung. Es werden zunehmend Lehrmittel geschaffen, für deren Einsatz Informationstechnologien vorausgesetzt werden. Um den Lehrplan 21 umzusetzen, soll die IT-Infrastruktur der Schule und des Kindergartens auf eine Cloudlösung umgestellt werden, um ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen.

Das Projekt sieht vor, die heutige IT-Lösung durch Microsoft 365 abzulösen. Es erfolgt eine Neuinstallation und Cloud-Integration aller Notebooks und Tablets. Weiter erfolgt eine Neuinstallation von 16 Drucker. Es ist vorgesehen, 11 Schüler-Notebooks und 34 Lehrernotebooks zu ersetzen. Weiter ist die Anschaffung von 60 Apple iPad's für Zyklus 1 für die Stufe Kindergarten bis 2. Klasse geplant. Im Kredit ist weiter der Ersatz von 3 Kurzdistanzbeamer und 7 Visualizer enthalten. Die Umsetzung und Anschaffungen erfolgen über mehrere Jahre. Das IT-Projekt wird mit der neuen Schulleitung umgesetzt.

#### **Kosten**

• Einrichtung Cloudlösung	CHF	40'000.00
• Hardware	CHF	105'000.00
• Beamer und Visualizer	CHF	25'000.00
• Reserve	CHF	15'000.00
Total Kosten	<b>CHF</b>	<b>185'000.00</b>

Das Projekt wird von der Weber Solutions AG, Lenzburg, umgesetzt. Diese Firma ist bereits heute für die Gemeinde und die Schule für die Informatikbetreuung zuständig.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen beim jetzigen Stand der Schülerzahlen rund CHF 13'000.00 für Systemwartung, Softwarelizenzen und Support.

Gemeinderat und Schule sind überzeugt, dass der Ausbau der Schulinformatikmittel eine gute Investition in die Zukunft der Schule darstellt.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht:

#### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten sei ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 185'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

#### **Abstimmung**

Mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen wird dem Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten zugestimmt.

**31 31.04.01 Traktandum 6  
Verpflichtungskredit für einen 3jährigen Testbetrieb für die Busan-  
bindung Büelisacker im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehr-  
wertsteuer**

Gemeinderat Jörg Ackermann teilt mit, dass der Gemeinderat bei der Abteilung Verkehr des Kantons Aargau immer wieder das Begehren für eine Busanbindung von Büelisacker gestellt hat. Auch wurde die Anbindung an den Ortsbus von Wohlen geprüft. Der Einbezug von Büelisacker ins Ortsbusnetz von Wohlen stellt sich jedoch als äusserst schwierig und kostspielig dar.

Die Abteilung Verkehr des Kantons Aargau hat nunmehr per Fahrplanumstellung vom Dezember 2023 eine Neuerschliessung des Busverkehrs von Büelisacker in Aussicht gestellt.

Es sind folgende Fahrplanänderungen für Waltenschwil und Büelisacker vorgesehen:

- Neu ganztägig Montag bis Freitag 30'-Takt für Waltenschwil
- Neue Erschliessung Büelisacker 60'-Takt (ausser Samstag und Sonntag)
- Neu ganztägig Montag bis Sonntag 60'-Takt bis Rottenschwil

Für den Testbetrieb werden drei provisorische Bushaltestellen im Bereich Schulhausstrasse und Dorfplatz Büelisacker eingerichtet. Eine vierte Haltestelle ist im Bereich im Grossacher in Büelisacker in Abklärung. Aus Kostengründen werden die Bushaltestellen während des Testbetriebs einfach und zweckmässig, jedoch nicht barrierefrei, gestaltet.

**Kosten**

Der Versuchsbetrieb verursacht Gesamtkosten von ca. CHF 160'000.00 pro Jahr.  
Der Gemeindeanteil beträgt pro Jahr CHF 26'500.00  
Für 3 Jahre sind das Gesamtkosten von CHF 79'500.00

Bei der Busanbindung von Büelisacker handelt es sich um einen dreijährigen Versuchsbetrieb. Im Anschluss an den Versuch wird auf Grund von Fahrgastfrequenzen und der Finanzen entschieden, ob und in welcher Form das Angebot weitergeführt werden soll.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet.

**Votant/in 2:** Bis wann am Abend wird diese Buslinie befahren?

**Ackermann Jörg:** Der letzte Bus fährt von Montag bis Freitag in Richtung Wohlen um 19.20 Uhr. Wir haben beim Kanton bereits platziert, dass dies verlängert werden soll. Die Buslinien müssen entsprechend genutzt werden, damit diese behalten und gar ausgeweitet werden können.

**Votant/in 3:** Wenn im Grossacher noch eine zusätzliche Bushaltestelle angefahren wird, auf welcher Route fährt der Bus dann zurück? In diesem Bereich kann er ja nicht wenden. Weiter frage ich mich, warum die enge Büelisackerstrasse befahren wird und nicht über die ausgebaute Chreesstrasse bis zum Volg. Dies wäre doch viel sicherer. Die Büelisackerstrasse ist doch viel zu wenig ausgebaut für einen solch grossen Bus. Dies stellt eine grosse Gefahr dar. Die Kinder müssten zwar einige Meter weiter zur Schule laufen. Dies würde ihnen jedoch noch gut tun. Die Anwohnerschaft reklamiert ja bereits zum heutigen Zeitpunkt über den Verkehr. Jetzt soll noch zusätzlich der Bus durch die Büelisackerstrasse fahren. Dies verstehe ich nicht.

**Ackermann Jörg:** Wenn die zweite Bushaltestelle in Büelisacker beim Grossacher angefahren wird, dann wird der Bus auf der Kantonsstrasse K 124 zurück in Richtung Waltenschwil fahren. Die zweite Bushaltestelle in Büelisacker wurde auf Wunsch der Bevölkerung organisiert. Es ist das Ziel, die Schüler möglichst nah an das Schulhaus zu bringen. Die Zeiten sind sehr eng bemessen. Vom Ausstieg bei der Bushaltestelle bis zum Schulbeginn stehen nur wenige Minuten zur Verfügung. Aus diesem Grund gibt es gar keine andere Möglichkeit, als die Büelisackerstrasse zu befahren. Es fährt jede Stunde nur ein Bus. Dies ist auch für die Büelisackerstrasse verkräftbar.

**Votant/in 4:** Ist es richtig, dass der Bus über die Überführung in Büelisacker fahren wird. Dort besteht ja Tempo 80 km/h. Wird dort nun die Geschwindigkeit herabgesetzt?

**Ackermann Jörg:** Nein, dies ist nicht vorgesehen.

**Votant/in 4:** Dann stelle ich hier den Antrag, es sei dort die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zu reduzieren. Mit einem breiten Bus über die bestehende Überführung fahren mit laufenden Schulkinderen, Fahrradfahrern, Pferden und Traktoren, dann wird es sehr eng und gefährlich im Halbstundentakt.

**Ackermann Jörg:** Es wird im Stundentakt gefahren.

**Zubler Simon:** Wir können hier nicht über einen solchen Antrag abstimmen. Die Überführung ist eine Kantonsstrasse und die Gemeindeversammlung kann nicht über Temporeduktionen auf Kantonsstrassen befinden. Dies ist Hoheitsgebiet des Kantons. Wir haben hier keine Entscheidungsbefugnis. Wir werden das Anliegen jedoch gerne beim Kanton deponieren.

**Votant/in 5:** Wir haben neu bei der Kantonsstrasse Wohlen bis Boswil bei uns Tempo 60 km/h. Wenn ich nun abbiege in Richtung Waltenschwil gilt weiterhin 60 km/h. Dieses wird ja nie mit einem neuen Schild aufgehoben. Dort gilt nun Tempo 60 bis zur Einfahrt ins Dorf Waltenschwil. Ich frage mich, ist dies richtig so und warum ist dort keine Tafel? Es wäre doch eine einfache Sache, eine Tafel zu stellen, damit alle Fahrer genau wissen, welches Tempo gilt.

**Meyer Christoph:** Nach dem Abzweiger in Richtung Waltenschwil ist die Tafel 60 km/h wieder aufgelöst und es gilt wieder Tempo 80 km/h. Wenn Tempo 60 km/h gelten sollte, dann müsste die Tafel Tempo 60 wiederholt werden. Dies bedeutet, dass sobald eine Abzweigung folgt, gilt wieder Tempo 80, wenn keine andere Signalisation folgt. Also gilt ab Abzweigung Bünzthalstrasse bis zur Firma Heim AG Tempo 80 km/h. Somit muss keine zusätzliche Signalisation erfolgen.

**Zubler Simon:** Ich stelle auch hier fest, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt und dies somit nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Zudem ist dies auch kein Bestandteil dieses Geschäftes.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

## Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für den 3jährigen Testbetrieb für die Busanbindung Büelisacker ein Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

## Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und 4 Gegenstimmen wird für den 3jährigen Testbetrieb für die Busanbindung Büelisacker ein Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.

### 32 29.04.02 Traktandum 7

- a) **Kenntnisnahme Gemeindeanteil für die Anpassung der beiden Buskanten „altes Schulhaus“ nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Betrag von CHF 170'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)**
- b) **Kenntnisnahme Gemeindeanteil für die Deckbelagssanierung Bremgarterstrasse mittels lärmindernden Belags im Betrag von CHF 325'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)**
- c) **Verpflichtungskredit für die Aufhebung des Regenüberlaufs RA 14 inkl. Vergrösserung der Ableitung im Betrag von CHF 900'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
- d) **Verpflichtungskredit für die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bushaltestellen im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
- e) **Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strassenbeleuchtung an der Bremgarterstrasse im Betrag von CHF 290'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
- f) **Verpflichtungskredit für den Bau eines Buswartehäuschens und eines Velounterstands im Betrag von CHF 55'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
- g) **Verpflichtungskredit für die Aufwertung des Platzes um den Dorfbrunnen im Betrag von CHF 35'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

#### **a) Anpassung der beiden Buskanten „altes Schulhaus“ nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)**

Gemeinderat Christoph Meyer orientiert, dass das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) im Januar 2004 in Kraft getreten ist. Das Gesetz hat den Zweck Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis spätestens 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, beziehungsweise an die Bedürfnisse von Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Aufgrund der grossen Vielzahl an sanierungsbedürftigen Haltestellen im Bereich von Kantonsstrassen, hat die zuständige kantonale Behörde entschieden, in einer ersten Phase ein Grobnetz auszubauen, welches den Vorgaben der Gesetzgebung nachkommt und in den Ortschaften den Grundbedarf abdeckt. Im Zuge von laufenden oder künftigen Strassensanierungsvorhaben werden sukzessive auch die übrigen Haltestellen umgebaut und den Bedürfnissen des BehiG angepasst.

In Waltenschwil befinden sich sieben Haltekanten im Bereich von Kantonsstrassen, wovon bislang nur die Haltestelle "Zentrum" (beim Volg) in Fahrtrichtung Wohlen barrierefrei ausgebaut ist. Die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau beabsichtigt im Rahmen der Grobnetzplanung im Jahr 2024 auch die Kanten "altes Schulhaus" in beiden Fahrtrichtungen umzubauen.

Gemäss den normierten Vorgaben ist bei Sanierungen von Haltestellen wenn immer möglich eine Kantenhöhe von 22 cm anzustreben, um einen barrierefreien Einstieg zu gewährleisten. Damit diese Haltekanten mit den Fahrzeugen korrekt angefahren werden können, ist entweder eine Busbuchte mit einer ungefähren Länge zwischen 60 – 70 m oder eine um einiges kürzere Fahrbahnhaltestelle nötig. Variantenstudien haben gezeigt, dass im Bereich der heutigen Haltestellen „altes Schulhaus“ aufgrund der vorhandenen Strassengeometrie die Anordnung von Busbuchten nicht möglich ist und daher Fahrbahnhaltestellen zur Anwendung kommen.

Die Haltekante Fahrtrichtung Rottenschwil bleibt lagemässig praktisch unverändert. Ebenso wird das vorhandene Buswartehäuschen weiterhin bestehen bleiben. Die Haltekante Fahrtrichtung Wohlen wird rund 50 m nach Osten vor die Einmündung Zelglistrasse verschoben. Im Bereich der heutigen Buchte soll für die Passagiere ein neues Wartehäuschen inkl. einer gedeckten Veloabstellmöglichkeit neben dem alten Schulhaus geschaffen werden (separater Kreditantrag f).

Im Zuge der Neugestaltung der Kantonsstrasse sind in diesem Bereich auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Zufussgehenden vorgesehen. Die sichere Querung der Zelglistrasse wird künftig mit einem durchgehenden Gehweg gewährleistet und die Querungsstelle über die Bremgarterstrasse wird mit einer Mittelinsel ausgestattet.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Umbaukosten auf CHF 480'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Gestützt auf das Strassengesetz des Kantons Aargau beträgt der Gemeindeanteil für Innerortsstrecken 35 % respektive im vorliegenden Fall CHF 170'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlich dekretierten Kostenanteil, über welchen nicht abgestimmt werden muss.

## **b) Deckbelagssanierung Bremgarterstrasse mittels lärmindernden Belags**

Im Zuge der Umbauarbeiten bei den Bushaltestellen wird im Abschnitt Oberdorfstrasse (Perimetergrenze der Sanierung Zentrum, ausgeführt in den Jahren 2014/2015) bis Ausserortsgrenze Richtung Bremgarten der Deckbelag der Bremgarterstrasse ebenfalls erneuert. Der bestehende Belag wird dabei um ca. 3.5 cm abgefräst und durch einen neuen lärmindernden Belag ersetzt werden. Der Deckbelag auf dem Gehweg ist ebenfalls zu ersetzen. Die Randabschlüsse sollen bis auf wenige sanierungsbedürftige Stellen beibehalten werden. Die Strassenentwässerung wurde geprüft und wo notwendig werden defekte Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen erneuert.

Der zum Einsatz kommende neue Belag hat je nach Material- und Einbauqualität eine lärmindernde Wirkung von 4 bis 9 Dezibel (dB) gegenüber dem vorhandenen herkömmlichen Belag. Durch die Alterung wird diese Wirkung erfahrungsgemäss etwas verringert. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass über die gesamte Lebensdauer des Belags eine durchschnittliche Lärminderung von  $\geq 3$  dB realistisch ist. In der akustischen Wahrnehmung des menschlichen Gehörs entspricht dies noch immer einer Halbierung des Lärms, was eine massgebliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellt.

Gemäss Voranschlag belaufen sich die Kosten für die Belagssanierung auf CHF 920'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Gestützt auf das Strassengesetz des Kantons Aargau beträgt der Gemeindeanteil für Innerortsstrecken 35 % respektive im vorliegenden Fall CHF 325'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen gesetzlich dekretierten Kostenanteil, über welchen nicht abgestimmt werden muss.

### **c) Aufhebung des Regenüberlaufs RA 14 inkl. Vergrößerung der Ableitung**

Basierend auf den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes sind im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Waltenschwil Massnahmen definiert, welche die Verunreinigung von oberirdischen Gewässern aber auch des Grundwassers verhindern sollen. Eine dieser Massnahmen ist die Zusammenlegung und der Rückbau von alten Regenüberläufen zugunsten von neuen Hochwasserentlastungen, gebaut nach den aktuellen Richtlinien.

Regenüberläufe dienen zur gebietsweisen Entlastung des Abwassernetzes bei Starkregen in ein angrenzendes Fliessgewässer. Die früheren Konstruktionen dienten ausschliesslich dem Entlastungszweck ohne jegliche Vorreinigung des Entlastungswasser. Dies führte dazu, dass bei grösseren Regenereignissen verdünntes, ungereinigtes Abwasser in die Gewässer entlastet wurde. Die neu konzipierten Hochwasserentlastungen werden auf grössere Einzugsgebiete ausgelegt, was weniger Einleitstellen mit sich bringt, und verfügen zudem über eine integrierte Vorreinigung.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Knotens „Volg“ wurde in den Jahren 2014/2015 als erste Etappe eine solche Hochwasserentlastung gebaut und gleichzeitig die vorhandenen Abwasserleitungen bis Höhe Oberdorfstrasse vergrössert. Unter der südlichen Bushaltestelle „altes Schulhaus“ befindet sich der alte Regenüberlauf mit der Bezeichnung RA 14, welcher im Zuge der anstehenden Strassenbauarbeiten aufgehoben werden soll. Das hier anfallende Abwasser wird durch eine vergrösserte Ableitung in die vorhandene Hochwasserentlastung beim Volg transportiert.

Gemäss vorliegendem Projekt belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 900'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Diese werden vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert.

### **d) Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bushaltestellen**

Im Bauperimeter der Bushaltestellen befindet sich eine alte Wasserleitung mit einer Nennweite 100 mm aus dem Jahr 1907. Aufgrund ihres hohen Alters und des zu geringen Durchmessers muss diese im Zusammenhang mit den bevorstehenden Strassenbauarbeiten durch eine neue Leitung mit Nennweite 150 mm ersetzt werden. Durch den Ersatzbau dieser 116-jährigen Trinkwasserleitung kann die Versorgungssicherheit des Gebiets südlich der Bünz massgeblich erhöht werden.

Gemäss vorliegendem Projekt belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 75'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Diese werden vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung Wasserwerk finanziert.

### **e) Sanierung der Strassenbeleuchtung in der Bremgarterstrasse**

Die vorhandene Beleuchtung der Bremgarterstrasse im Abschnitt Oberdorfstrasse bis Waldhäuserstrasse ist veraltet und entspricht nicht mehr den Vorgaben in Bezug auf die Leuchtmittel, die Lichtemissionen und die normkonforme Ausleuchtung des Strassenraums (insbesondere der Fussgängerquerungen). Im Rahmen der anstehenden Sanierung der Strasse gilt es diese Mängel zu beheben und die Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik umzustellen.

Die AEW Energie AG hat ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Diese sieht einen Komplettersatz der heutigen Strassenbeleuchtung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 290'000.00 inkl. Mehrwertsteuer.

#### **f) Bau eines Buswartehäuschens und eines Velounterstands**

Im Jahre 2015 wurden bis auf die Haltestelle „altes Schulhaus“ sämtliche Einsteigekanten in Fahrtrichtung Wohlen mit Buswartehäuschen ausgestattet, damit sich die ÖV-Nutzenden bei schlechter Witterung in einem geschützten Bereich aufhalten können. Im Zuge des Neubaus und der Modernisierung der Haltestelle soll nun auch beim alten Schulhaus (Fahrtrichtung Wohlen) ein Buswartehäuschen im bestehenden Design erstellt werden.

Der jüngst erarbeitete Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sieht vor, dass zur Steigerung der Attraktivität im Gemeindegebiet an verschiedene Stellen verteilt Bike & Ride-Anlagen (B&R) erstellt werden, damit die ÖV-Nutzenden mit dem Velo zur Haltestelle fahren und gegen Witterung sowie Diebstahl geschützt parkieren können. Bisher wird innerhalb des Gemeindegebietes diese Möglichkeit einzig bei der Haltestelle Hofmatten angeboten. Die Haltestelle beim alten Schulhaus soll hier als Ergänzung dienen. Gemäss der aktuellen Planung ist der neue B&R-Parkplatz hinter dem alten Schulhaus vorgesehen und dient somit gleichzeitig auch diesem als neuen Veloabstellplatz. Anders als beim Buswartehäuschen soll der neue Veloabstellplatz nicht im bestehenden Design der Wartehäuschen sondern mittels einer Standardkonstruktion erstellt werden, was sich positiv auf die Erstellkosten auswirkt.

Die Gesamtkosten (Lieferung/Montage, Tiefbau, Stromanschluss) für das neue Buswartehäuschen belaufen sich auf CHF 39'000.00 inkl. Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten für den Velounterstand betragen CHF 16'000.00 inkl. Mehrwertsteuer.

#### **g) Aufwertung des Platzes um den Dorfbrunnen**

Durch die diversen Bauarbeiten im und um den Platz beim Dorfbrunnen muss dieser im Anschluss an die Arbeiten grossflächig erneuert werden. Dies soll als Chance genutzt werden, um dem Platz durch eine sanfte Aufwertung ein neues und moderneres Erscheinungsbild zu verleihen. Gleichzeitig soll durch gestalterische Elemente eine klare räumliche Abgrenzung zwischen Strassenraum und Platz geschaffen werden, um die Aufenthaltsqualität dadurch zu erhöhen.

Konkret soll durch eine Grünhecke entlang des Gehwegs und einer angrenzenden Staudenrabatte, welche eine je nach Jahreszeit üppig und farbenfroh blühende Bepflanzung erhält, der Raum zwischen Strasse und Platz aufgewertet werden. Ergänzt wird die Gestaltung durch elegante Sitzbänke, welche auch auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ausgelegt sind. Der vorhandene Brunnen samt Kreuz soll bestehen bleiben, jedoch gereinigt und falls notwendig punktuell instand gestellt werden. Abschliessend soll die Chaussierung des Platzes und die sanierungsbedürftigen Baumgruben erneuert werden.

Für die aufgezählten Arbeiten wird mit Gesamtkosten von CHF 35'000.00 inkl. Mehrwertsteuer gerechnet.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird eröffnet:

**Votant/in 6:** Das Buswartehäuschen kann anders platziert werden. Ihr nehmt oberhalb des alten Schulhauses die Rabatte weg und dadurch gibt es Platz. Es braucht auch kein stylisiertes Häuschen wie wir mit den grossen W auf den Seiten haben. Diese sind nämlich wetteruntauglich. Ich lade Euch gerne ein, mit mir im Buswartehäuschen im Hessel auf den Bus zu warten. Dieses ist im Winter immer zugeschneit. Am Dach setzen sich Eiszapfen an, welche auf den Kopf tropfen. Wenn dort eine Person mit dem Rollstuhl wartet, dann hat er keine Zeit zum Einsteigen. Ihm hilft niemand dabei. Der Buschauffeur wartet kaum auf den Rollstuhlfahrer und er hilft diesem auch nicht. Zudem hat es noch eine kleine Steigung dort. Das Buswartehäuschen ist somit oberhalb des alten Schulhauses neu zu stellen. Das alte

Bushäuschen beim Hessel, welches nicht so gross war und vierseitig eingewandert war, hat die Leute besser geschützt vor dem Wetter. Hier müsst ihr nochmals über die Bücher, wenn ihr es schon barrierefrei machen wollt.

**Meyer Christoph:** Wir haben die Prüfung für die Stellung eines neuen Buswartehäuschen vorgenommen. Leider haben wir dort wirklich nur knapp Platz. Die Kabelkabine des AEW ist dort, wo das neue Häuschen gestellt werden müsste. Jedoch muss die Kabelkabine immer zugänglich sein. Aus diesem Grund können wir das Häuschen dort nicht platzieren. Beim jetzigen Standort auf dem Platz des alten Schulhauses kann es nun elegant platziert werden. Bei der öffentlichen Auflage des Bauprojektes kann man dann immer noch andere Ideen einbringen. Es geht nun darum, den erforderlichen Kredit zu genehmigen. Es stimmt, dass dort das Terrain leicht ansteigt. Ich bin jedoch überzeugt, dass der Buschauffeur, wenn er sieht, dass ein Rollstuhlfahrer kommt, diesem nicht davonfährt. Im Gegenteil, vielleicht muss er ihm sogar noch etwas helfen beim Einsteigen. Wir sind der Überzeugung, dass die Zeit reicht zum Einsteigen mit einem Rollstuhl. Der anfahrende Bus wird schon von weitem gesehen.

**Votant/in 3:** Es gibt hier eine grössere Sache beim Abwasserrückhalt. Von wo bis wo wird die grössere Leitung verlegt? Wird die alte Leitung herausgerissen? Wie läuft das mit der Vorreinigung? Mich interessiert der technische Ablauf.

**Meyer Christoph:** Die Leitungsführung wird auf dem Plan aufgezeigt. Die alte Leitung wird hinausgenommen und die grössere Leitung wird neu verlegt. Bei der Vorreinigung bleibt ein Schacht mit einem „U“ darin. Einer sogenannten Überfallkante, wo ein Schwimm-Stop-Rückhalt eingebaut wird. Das ist wie ein Rechen, welcher das feste Material auffängt und in das Kanalisationsrohr ableitet. Die Feststoffe werden somit zurückgehalten. Es ist eine mechanische Vorreinigung, welche hier passiert.

**Votant/in 3:** Ist dieser Schacht denn zugänglich? Kann man dies besichtigen, wie dies technisch abläuft? Wenn es eine Störung gibt, kann diese durch den Schacht behoben werden? Wenn ihr mehr Wasser einleitet, dann muss doch der Überlauf auch grösser gemacht werden. Wo geht denn dies durch?

**Meyer Christoph:** Es fliesst in die Hochwasserentlastung im Bereich Volg, welche in der früheren Etappe bereits umgebaut wurde. Von dort über den neuen, grossen Auslauf in die Bünz. Diese ist ausgelegt, damit das Wasser von oberhalb aufgenommen werden kann. In den Schacht kann man natürlich schauen und dieser ist auch begehbar. Die Revisionen werden auch von dort ausgeführt. Es sind effektiv nur mechanische Geräte vorhanden, welche allenfalls gereinigt werden müssen. Es hat dort keine Stromanschlüsse und auch keine Pumpen. Es funktioniert mit dem Fliessen des Wassers.

**Votant/in 3:** Dies gibt eine so grosse Menge an Mehr-Wasser, dass eine grosse Aufwühlung und Durchmischung erfolgt. Damit wird eine grössere Menge an Fremdmaterial in die Bünz eingeleitet. Ich habe meine Zweifel, ob dies wirklich so funktionieren kann. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Umbau keine Verbesserung bekommen.

**Meyer Christoph:** Ich kann Ihnen versichern, dass eine wesentliche Verbesserung erzielt wird. Der Kanton würde dies sonst nicht so vorschreiben und bewilligen. Wir sind hier keine Vorreiter. Diese Umbauten wurden schon in vielen verschiedenen Gemeinden und Städten so umgesetzt. Diese funktionieren alle einwandfrei.

**Votant/in 7:** Auf welcher Länge wird der neue, lärmindernde Belag eingebaut?

**Meyer Christoph:** In der Bremgarterstrasse im Bereich Einmündung Oberdorfstrasse bis zur Ausserortsgrenze in Richtung Bremgarten.



**Votant/in 7:** Warum wird dieser Belag nicht durch das ganze Dorf gezogen. An der Wohlerstrasse hat es auch viele Häuser, welche nah an der Strasse liegen. Diese sind auch stark vom Lärm betroffen.

**Meyer Christoph:** Im Bereich der Oberdorfstrasse bis nach dem Volg wurde der Belag im Jahr 2015 bereits einmal saniert. Der Kanton hat dort die Priorität nicht als so hoch erachtet. Der Belag der Wohlerstrasse ist noch nicht in einem so schlechten Zustand. Die Bremgarterstrasse ist in einem schlechteren Zustand und muss dringender saniert werden. Die Wohlerstrasse wird in einer nächsten Etappe wohl einer Sanierung unterzogen.

**Votant/in 1:** Durch die Deponie Höll wird es viel mehr Schwerverkehr durch unser Dorf geben. Wurde dieser Mehrverkehr in das Strassenbauprojekt eingerechnet? Man sieht es im Bereich Büelisackerstrasse zur Firma Wiederkehr AG. Dort musste der Belag schon oft saniert werden infolge des hohen Lastwagenverkehrs. Durch die starken Reibungen in den Kurven wird der neue Belag schnell wieder defekt sein. Wenn die Deponie Höll aufgefüllt ist, wird man den Belag bereits wieder erneuern müssen.

**Meyer Christoph:** Durch die Deponie Höll wird es keinen grossen Mehrverkehr für Walteschwil geben. Das Konzept zeigt die Hauptzufahrt über die Gemeinde Bünzen auf. Die Belastung einiger zusätzlicher Lastwagenfahrten wird der neue Belag sicherlich aushalten.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

## Antrag

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung der Bremgarterstrasse folgende Anträge:

- a) Kenntnisnahme des dekretierten Gemeindeanteils für die Anpassung der beiden Buskanten „altes Schulhaus“ nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Betrag von CHF 170'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)
- b) Kenntnisnahme des dekretierten Gemeindeanteils für die Deckbelagssanierung Bremgarterstrasse mittels lärmindernden Belags im Betrag von CHF 325'000.00 inkl. Mehrwertsteuer (Dekretsbeitrag)
- c) Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Aufhebung des Regenüberlaufs RA 14 inkl. Vergrösserung der Ableitung im Betrag von CHF 900'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Abwasserbeseitigung
- d) Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bushaltestellen im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Wasserversorgung
- e) Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Strassenbeleuchtung in der Bremgarterstrasse im Betrag von CHF 290'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
- f) Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Buswartehäuschens und eines Velounterstands im Betrag von CHF 55'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
- g) Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Aufwertung des Platzes um den Dorfbrunnen im Betrag von CHF 35'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

## Abstimmungen

- |   |  |
|---|--|
| c) Verpflichtungskredit für die Aufhebung des Regenüberlaufs RA 14 inkl. Vergrößerung der Ableitung im Betrag von CHF 900'000.00 inkl. Mehrwertsteuer | Zustimmung: Grosse Mehrheit<br>Ablehnung: 1 Stimme     |
| d) Verpflichtungskredit für die Sanierung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bushaltestellen im Betrag von CHF 75'000.00 inkl. Mehrwertsteuer      | Zustimmung: Grosse Mehrheit<br>Ablehnung: Keine Stimme |
| e) Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strassenbeleuchtung in der Bremgarterstrasse im Betrag von CHF 290'000.00 inkl. Mehrwertsteuer          | Zustimmung: Grosse Mehrheit<br>Ablehnung: Keine Stimme |
| f) Verpflichtungskredit für den Bau eines Buswartehäuschens und eines Velounterstands im Betrag von CHF 55'000.00 inkl. Mehrwertsteuer                | Zustimmung: Grosse Mehrheit<br>Ablehnung: 7 Stimmen    |
| g) Verpflichtungskredit für die Aufwertung des Platzes um den Dorfbrunnen im Betrag von CHF 35'000.00 inkl. Mehrwertsteuer                            | Zustimmung: Grosse Mehrheit<br>Ablehnung: Keine Stimme |

- 33 29.04.03 Traktandum 8**  
**Sanierung Schulhausstrasse/Gotthardweg/Banneggweg**
- a) **Zusatzkredit für den Ausbau des Abwassernetzes im Betrag von CHF 25'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
  - b) **Zusatzkredit für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
  - c) **Zusatzkredit für den Strassenbau und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 85'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Gemeinderat Christoph Meyer erinnert daran, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2022 hat der Souverän einem Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von CHF 450'000.00 für die Sanierung der Schulhausstrasse, des Gotthardwegs und Teilen des Banneggwegs inkl. Werkleitungen zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt entsprechend der Resultate aus der öffentlichen Auflage und weiteren Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Ebenfalls erfolgten bereits die Unternehmersubmissionen der einzelnen Arbeitsgattungen.

Es hat sich nun gezeigt, dass der vor einem Jahr bewilligte Kredit nicht ausreichen wird und entsprechend erhöht werden muss. Aufgeteilt auf die einzelnen Teilkredite begründen sich die Mehrkosten wie folgt:

#### **Strassenbau**

Durch die umfangreichen Netzerweiterungsbauten der AEW Energie AG im Zusammenhang mit dem Ausbau des Heumooswegs im Jahr 2022, wurde die Büelisackerstrasse im Abschnitt Bünz bis Kirchweg stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde nahm dies zum Anlass die ohnehin sanierungsbedürftige Büelisackerstrasse im Bereich Bünz bis nach der Einmündung Heumoosweg im vergangenen Jahr einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Gleichzeitig wurden im Reststück bis zum Kirchweg bereits Vorleistungen für eine spätere Sanierung auch dieses Abschnitts getätigt. Im Zuge der Arbeiten bei der Schulhausstrasse bietet es sich nun an, die Büelisackerstrasse bis nach der Einmündung Kirchweg ebenfalls zu erneuern.

Das dem damaligen Kreditantrag im Jahr 2022 zugrunde liegende Projekt sah im Banneggweg ausschliesslich die Erneuerung und den Ausbau der Stromversorgung und der öffentlichen Beleuchtung vor. Die Strasse sollte nur punktuell im Grabenbereich instand gestellt werden. Die in der Zwischenzeit getätigten zusätzlichen Abklärungen im Rahmen der Detailplanung haben gezeigt, dass der vorhandene Strassenaufbau ungenügend ist und im Zuge der Werkleitungsarbeiten ebenfalls erneuert werden sollte, damit eine nachhaltige Sanierung erreicht werden kann.

#### **Strassenbeleuchtung**

Die Lichtberechnung im Rahmen der Ausführungsplanung hat ergeben, dass für eine normkonforme Ausleuchtung des Fussgängerstreifens auf der Büelisackerstrasse eine zusätzliche Leuchtstelle notwendig ist.

Zudem wird die geplante Kabelkabine beim Gotthardweg auf Wunsch der betroffenen Grundeigentümerschaft Richtung Süden verschoben, was zu zusätzlichen Rohrlege- und Kabelarbeiten führen wird.

#### **Trinkwasserversorgung**

Damit die neu sanierten Strassenabschnitte in naher Zukunft nicht wieder aufgebrochen werden müssen, werden soweit bekannt bereits Vorleistungen für Sanierungen kommender Strassen mitberücksichtigt. Gemäss aktueller Sanierungsplanung wird in den nächsten Jahren der Kirchweg inkl. der Mühlestrasse erneuert. Aus diesem Grund soll der unterdimensionierte und sanierungsbedürftige Anschluss der Trinkwasserleitung im Bereich der Einmündung Kirchweg/Büelisackerstrasse im Zuge der anstehenden Arbeiten ausgebaut werden. Beim späteren Neubau der Wasserleitung im Kirchweg kann ab diesem dereinst erweitert werden. Die Mehrkosten von CHF 20'000.00 werden aus der Spezialfinanzierung Wasserwerk finanziert.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Baumeistersubmission hat ergeben, dass die veranschlagten Kosten für den Neubau der Abwasserleitung im Gotthardweg zu tief angesetzt wurden. Einerseits wurden einzelne Positionen zu optimistisch kalkuliert und andererseits trägt die momentan auf einige Produkte wirkende und schwer abschätzbare Materialteuerungen ihren Teil dazu bei, dass der bewilligte Teilkredit Abwasser nicht ausreichen wird. Die Mehrkosten von CHF 25'000.00 werden aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert.

Für die umschriebenen Arbeiten wird mit Zusatzkosten von CHF 130'000.00 gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abwasser:	CHF 25'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Trinkwasser:	CHF 20'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF 85'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)

Die Beteiligung der AEW Energie AG an den Strasseninstandstellungskosten ist bereits berücksichtigt.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung Schulhausstrasse / Gotthardweg / Banneggweg folgende Anträge:

- a) Der Zusatzkredit für den Ausbau des Abwassernetzes im Betrag von CHF 25'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.
- b) Der Zusatzkredit für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.
- c) Der Zusatzkredit für den Strassenbau und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 85'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

### **Abstimmungen**

- a) Der Zusatzkredit für den Ausbau des Abwassernetzes im Betrag von CHF 25'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme bewilligt.
- b) Dem Zusatzkredit für den Ausbau des Wasserleitungsnetzes im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme zugestimmt.
- c) Der Zusatzkredit für den Strassenbau und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 85'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

**34 14.07 Traktandum 9  
Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierung des Sportplatzes Bannegg sowie den Einbau eines Kunstrasenfeldes**

Gemeinderat Pascal Vontobel informiert, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022 ein Überweisungsantrag mit dem Begehren, es sei der nächsten Gemeindeversammlung ein Kreditantrag für eine Fussballplatzsanierung mit dem Einbau eines Kunstrasens zu unterbreiten, gestellt. Dieser Überweisungsantrag wurde mit 39 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen angenommen.

Es wird festgestellt, dass der bestehende Sportplatz allgemein in einem schlechten Zustand ist. Steine und Löcher treten in vermehrtem Masse auf. Das Niveau hat sich bünzseitig um ca. 0.5 m gesenkt. Die bestehenden, in die Jahre gekommenen Sickerleitungen transportieren die aktuellen Regenmengen zu wenig effizient ab, so dass der Sportplatz über lange Zeitabschnitte gesperrt werden muss und der Öffentlichkeit (Schule und Vereine) nur begrenzt zur Verfügung steht. Weiter ist das D-Junioren-Feld gemäss SFV-Norm zu schmal und verfügt nicht über eine umlaufende Sicherheitszone von 3.0 Meter. Meisterschaftsspiele der D-Junioren können nur mit einer befristeten Ausnahmegewilligung des Verbandes durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Fussballschule in den letzten Monaten verschiedene Varianten diskutiert. Als fachliche Unterstützung wurde die Zwischenraum Landschaftsarchitektur GmbH, Altendorf, beigezogen und mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In der Machbarkeitsstudie wurden folgende 3 Varianten geprüft und berechnet.

**Variante 1**

**Gesamtkosten: CHF 1'163'160.00**

- Feld 1 Naturrasenplatz D-9 60 x 42 m (66 x 48 m inkl. Sicherheitszone)
- Feld 2 Kunstrasenplatz E 40 x 25 m (46 x 31 m inkl. Sicherheitszone)
- Beleuchtungsanlage
- Bewässerungsanlage

**Variante 2**

**Gesamtkosten: CHF 866'985.00**

- Feld 1 Naturrasenplatz D-9 60 x 42 m (66 x 48 m inkl. Sicherheitszone)
- Feld 2 Naturrasenplatz E 40 x 25 m (46 x 31 m inkl. Sicherheitszone)
- Beleuchtungsanlage
- Bewässerungsanlage

**Variante 3**

**Gesamtkosten: CHF 1'760'895.00**

- Feld 1 Kunstrasenplatz D-9 60 x 42 m (66 x 48 m inkl. Sicherheitszone)
- Feld 2 Kunstrasenplatz E 40 x 25 m (46 x 31 m inkl. Sicherheitszone)
- Beleuchtungsanlage
- Bewässerungsanlage

Es muss festgestellt werden, dass eine Sanierung des Sportplatzes, ohne neues Kunstrasenfeld, Gesamtkosten von rund 870'000.00 (Variante 2) verursacht.

In der Variantendiskussion hat sich die Variante 1 als langfristig beste und rentabelste Lösung erwiesen. Ein heutiger, unverfüllter Kunstrasenplatz hat eine Lebensdauer von rund 20 Jahren.

Donnerstag, 22. Juni 2023

Bei der Kostenberechnung mit einer erwarteten Lebensdauer von 20 Jahren zeigen die Varianten folgende Kosten pro Nutzungsstunde auf:

- Variante 1 CHF 54.40 pro Nutzungsstunde
- Variante 2 CHF 122.70 pro Nutzungsstunde
- Variante 3 CHF 78.10 pro Nutzungsstunde

Der Einbau eines zusätzlichen, kleinen Kunstrasenfeldes (unverfüllt) ergibt folgende Vorteile:

- Wetterunabhängige Trainings und Spiele möglich
- Kinder auf Wartelisten können durch die erhöhte Kapazität integriert werden
- Mehr Kapazität für Sport und Training für Schule und Dorfvereine
- Kein Hallenbedarf mehr von Fussballschule im Winter

Die jährlichen Unterhaltskosten für die Variante 1 (Kunstrasen- und Naturrasenfeld) werden mit rund CHF 10'000.00 berechnet.

Für ein solches Projekt kann mit Swisslos-Sportfonds-Beiträgen bis zu CHF 100'000.00 gerechnet werden. Die genauen Beiträge können erst nach Vorliegen des definitiven Projektes beantragt bzw. berechnet werden.

Die Fussballschule Waltenschwil hat sich bereit erklärt, für die Sanierung des Fussballplatzes Beiträge (Sponsorenaktionen, Eigenleistungen, etc.) im möglichen Rahmen zu leisten.

Der Gemeinderat sowie die Verantwortlichen der Fussballschule favorisieren die Variante 1.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet:

**Votant/in 8:** Erst möchte ich dem Gemeinderat meinen Respekt aussprechen. Die haben ihre Aufgabe entgegengenommen und sehr gewissenhaft gemeistert. In Waltenschwil betreibt der FC Wohlen eine Fussballschule. Vor 2 Jahren ist Michael Zehn auf den Gemeinderat gekommen und hat mitgeteilt, dass das Fussballfeld nicht mehr den Normen entspreche. Sie haben ein Konzept ausgearbeitet und eine Sanierung und Vergrösserung des Fussballplatzes mit Kosten von einer halben Million vorgeschlagen. Man hat dort schon gesagt, es ist etwas teuer. Vielleicht könnte man auf den Kunstrasenteil verzichten um die Kosten zu verringern. Man hat dann die Kosten von CHF 500'000.00 für das Jahr 2025 in den Finanzplan gestellt. Und nun wird uns ein Projekt mit Kosten von 1,2 Millionen Franken präsentiert. Ein Projekt für die Fussballschule Waltenschwil bzw. den FC Wohlen. 1,2 Millionen Franken für eine Fussballschule, dies ist wohl Schweizerrekord. Es gibt keine andere Gemeinde, welche dafür solche Summen ausgibt. Die Kosten trägt die Gemeinde Waltenschwil und der FC Wohlen zahlt keinen Franken daran. Sie haben am Infoabend gesagt, dass sie Waltenschwil dafür moralisch unterstützen. Das ist doch auch schon was wert. Es soll ein Kunstrasenfeld entstehen. Ein Feld aus Plastik für Trainings. Es wird umzäunt und ist nicht mehr frei verfügbar für die Allgemeinheit. Das Kunstrasenfeld ist heikel und empfindlich. Es wird im öffentlichen Raum ein Platz ausgeschieden für den FC Wohlen. So ein Plastikrasen ist weder ökologisch noch ökonomisch. Dieser muss bewässert werden, ob gespielt wird oder nicht. Im Sommer können Temperaturen bis 60 Grad entstehen. Daher muss dieser bewässert werden. Dies heisst, dass wenn wir Wasserknappheit haben und wir unsere Gärten nicht mehr bewässern dürfen, wird der Plastikplatz trotzdem bewässert. Dies ärgert mich ziemlich. Da kommt die Frage auf, was passiert bei einer Hitzeperiode. Wird der Spielbetrieb eingestellt, weil man nicht bewässern darf? Der Kunstrasen muss sauber gehalten werden. Es darf kein Laub, kein Dreck und kein Schnee darauf sein. Man kann nicht einfach mit dem Besen wischen gehen. Da muss man mit speziellem Werkzeug auffahren, sonst geht der Plastikrasen kaputt. Da frage ich mich, wer macht denn diese Arbeiten? Wahrscheinlich unser Bauamt. Direkt neben dem Platz ist die

Bünz. Die Gefahr von Plastikabrieb des Platzes, welches in die Bünz gelangt, ist einfach vorhanden. Mikroplastik wird abgeschwemmt werden. Wie oft muss der Rasen nachgeflickt werden? Wie viel 100 Kilo pro Jahr müssen hier eingebracht werden? Die Nutzungsdauer von 20 Jahren wurde am Infoabend mit rund 15 Jahren relativiert. Was passiert dann? Wird dann der Platz abgebaut? Wird er recycelt? Was kostet die Wiederherstellung des Platzes? Die Schulraumplanung ist noch nicht abgeschlossen. Ist der Sportplatz dann an diesem Platz immer noch am richtigen Ort für die Zukunft? Die Fussballschule hat rund 90 Kinder. Davon sind rund die Hälfte aus Waltenschwil. Was Waltenschwil eigentlich braucht ist eine Turnhalle. Damit können wir den Schulbetrieb aufrechterhalten. Wir müssen unserer Verpflichtung hier nachkommen. Von einer neuen Turnhalle profitieren 280 Kinder plus sämtliche Vereine. Ich möchte hier an die Vernunft appellieren. Ich bin kein Spielverderber. Ich bin nicht gegen die Sanierung des Sportplatzes. Ich bin aber gegen die Ausgabe von 1,2 Millionen Franken. Ich finde es auch übertrieben, dass eine automatische Bewässerungsanlage eingebaut werden soll. Wir reden hier von einer Fussballschule und nicht von mehr. Ich sage hier klar, der Platz muss man sanieren, aber nicht für diesen Preis. Danke.

**Vontobel Pascal:** Ich konnte mir leider nicht alle angesprochenen Punkte von dir merken. Aber auf die wichtigsten Bemerkungen möchte ich doch eingehen. Ich möchte hier festhalten, dass wir am heutigen Abend nicht darüber diskutieren, ob wir einen Sportplatz oder eine Turnhalle möchten. Dies ist alles Teil der Schulareal-Planung. Die Vereine wurden eben vom Gemeinderat angeschrieben zum Mitwirkungsverfahren. Nun können die Bedürfnisse und Wünsche geäußert werden. Diese Planung ist nun auf gutem Weg. Wir sind überzeugt, dass diese Sanierung des Sportplatzes in die Gesamtplanung passt und dieser auch am richtigen Ort ist. Sicherlich für die nächsten 30 Jahre. Zur Umweltthematik kann ich Ihnen mitteilen, dass wir einen unverfüllten Kunstrasen einbauen möchten. Dieser ist nicht mit Mikroplastik und auch nicht mit Kork befüllt. Dieser ist effektiv nur mit Kunstrasenfasern gewoben und hält zwischen 15 und 20 Jahren. Beim Gebrauch durch Kinder wird die Abnutzung des Kunstrasenfeldes nicht so gross sein und sollte eigentlich bis 20 Jahre halten. Es gibt auch Studien vom BAG aus dem Jahr 2017, wo die Schädlichkeit von Kunstrasenfelder für die Gewässer untersucht wurde. Man ist da zum Schluss gekommen, dass es nicht bedenklich ist für die Gewässer. Dort wurde übrigens der verfüllte Kunstrasen untersucht. Bei einer Autofahrt von hier nach Bern und zurück wird mehr Abrieb generiert, als unser Kunstrasen in einem Jahr wird hergeben. Dies einfach zur Relation. Dieses Thema sollte also kein Problem sein. Zudem wird eine Retentionsanlage eingebaut, welche einem die Möglichkeit bietet, den Abrieb abzuschöpfen, damit dieser nicht in die Bünz gelangt. Es ist richtig, dass der Kunstrasen bewässert werden muss, wenn die Sonne scheint. Da sprechen wir von einer Bewässerungsdauer von 3 Minuten vor dem Spiel und allenfalls in der Halbzeit nochmals. Bei einem Naturrasen muss die Bewässerung mindestens 30 Minuten und länger erfolgen, damit dieser keinen Schaden nimmt. Beim Wasserverbrauch liegt man somit beim Kunstrasen deutlich tiefer im Vergleich zum Naturrasen.

**Votant/in 7:** Ich fühle mich hier hintergangen. Man hat an der letzten Gemeindeversammlung von Kosten von CHF 550'000.00 gesprochen. Man hat es noch etwas beschönigt, dass es eventuell nur CHF 300'000.00 kosten könnte. Nun kommt man mit einem Kredit von 1,2 Millionen. Wie ist das eigentlich möglich? Das ist kein Pappenstiel.

**Vontobel Pascal:** Wer hat von Kosten von CHF 550'000.00 gesprochen? Dies war ein Teil des Antrages. Der Gemeinderat hat nun geschaut, für welchen Preis können wird das geforderte Begehren realisieren. Der Preis ist nun leider höher als der erste Entwurf, welcher uns vorgelegt wurde. Das ist leider Tatsache. Wir können ja nicht kommen und euch sagen, dass wir für CHF 550'000.00 einen Viertel Feld erhalten. Dies wäre Augenwischerei.

**Votant/in 7:** Ich hätte nie zugestimmt, wenn ich gewusst hätte, dass die Sanierung des Sportplatzes 1,2 Millionen Franken kostet. Ich habe mir verschiedene Fussballplätze angesehen. Die meisten sind gesperrt oder umzäunt. Dies heisst, dass die Plätze für die Öffentlichkeit gar nicht mehr zugänglich sind. Ich frage mich daher schon, was es uns nützt, wenn wir ein

Kunstrasenfeld bauen, welches der FC Wohlen benützen kann, die Öffentlichkeit von Waltenschwil aber nicht.

**Vontobel Pascal:** Abgetrennt bzw. eingezäunt wird nur das Kunstrasenfeld. Dieser Zugang wird durch die Gemeinde geregelt werden. Das Naturrasenfeld ist weiterhin für die Öffentlichkeit benützbar. Selbstverständlich gehe ich auch gerne mal mit meinen Kindern dort zum Fussballspielen. Dies wird auch weiterhin möglich sein. Auch für die Schule und auch für die restliche Öffentlichkeit.

**Votant/in 7:** Ich bin mir nicht sicher, ob überhaupt die Bewilligung des Kantonalen Gewässerbauamtes für ein Kunstrasenfeld so nah an der Bünz erteilt wird. Habt ihr dies abgeklärt?

**Vontobel Pascal:** Die Zwischenraum Landschaftsarchitektur GmbH hat dies für uns geklärt. Gemäss Kanton müssten wir nicht einmal ein Retentionsbecken haben. Die Abstände können alle eingehalten werden.

**Votant/in 9:** Wo macht man das Feld grösser? Gemäss Plan sieht man eine Vergrösserung in Richtung Flurstrasse. Man sieht dort keine Parkplätze mehr. Ist dies korrekt?

**Vontobel Pascal:** Ja, dies ist richtig. Der Platzgewinn ist in Richtung Flurstrasse. Die Parkplätze werden bünzseitig angeordnet. In diesem Bereich gilt ein Fahrverbot. Man möchte dort weniger Verkehr. Die Elterntaxis sollten eingeschränkt werden.

**Votant/in 9:** Fazit ist, dass bei den Trainings täglich ein „Gerangel“ ist, bis alle Autos beim Fussballplatz vorgefahren sind. Es wird keine Rücksicht genommen auf die Feldbewirtschafter. Alle bestehenden Parkplätze sind immer besetzt. Man kann danach diesen Bereich gar nicht mehr passieren mit den Landwirtschaftsfahrzeugen. Die Anzahl Parkplätze werden nun verringert. Dies wird nie funktionieren. Der neue Ballfang wird auf die Grenze gesetzt. Dies finde ich nicht korrekt. Ich möchte mich dem Votum von Vorredner Hans Rudolf Müller anschliessen. Er hat zusammenfassend alles sehr korrekt geäussert.

**Votant/in 10:** Bis wann liegt das Gesamtkonzept der Schulraumplanung vor? Wann kann uns dieses präsentiert werden?

**Vontobel Pascal:** Die Phasen 1 und 2 der Planung sind abgeschlossen. Dort wurden die kurz- und langfristigen Investitionen erarbeitet. Wir gehen nun in die 3. Phase. Die Vereine wurden eben zum Mitwirkungsverfahren eingeladen. Dies heisst, dass Begehren und Bedürfnisse nun eingebracht werden können. Dies wollen wir bis im Herbst abschliessen. Die ersten Resultate sollen der nächsten Einwohnergemeindeversammlung präsentiert werden.

**Votant/in 10:** Wer ist verantwortlich für diesen Platz? Wer macht die Einteilungen? Wer sperrt den Platz? Wo muss man sich melden, wenn man den Platz reservieren möchte? Wie ist das geregelt?

**Vontobel Pascal:** Dies ist gleich geregelt wie bei allen öffentlichen Räumen und Plätzen. Man kann ein Gesuch für die Nutzung des Platzes bei der Gemeinde einreichen. Verantwortliche für den Platz müssen natürlich noch bestimmt werden.

**Votant/in 11:** Man hatte bei der Erstellung der Beleuchtung Probleme mit der Nachbarschaft. Diese haben reklamiert und man musste die Zeiten begrenzen. Nun spricht man von einer neuen Beleuchtung. Wurde das mit den Anwohnern besprochen? Und weiter bin ich der Auffassung, dass erst die Gesamtplanung abgeschlossen werden muss, bevor über ein solches Geschäft befunden wird. Daher stelle ich einen **Rückweisungsantrag**. Dieses Geschäft ist zurückzustellen, bis die Gesamtplanung über das Schulareal abgeschlossen ist. Man kann erst dann entscheiden, ob dies hier eine gute Lösung ist oder ob es noch bessere gibt.



Dies hier ist ein „Schnell-Schuss“ auf Druck der Fussballschule und des FC Wohlen. Was zahlt der FC Wohlen daran? Dies muss doch ein fixer Betrag sein. Nicht nur leere Versprechungen, man werde dann etwas sammeln.

**Vontobel Pascal:** Der Antrag wird so entgegengenommen.

**Votant/in 12:** Ich möchte hier einige Argumente für dieses Geschäft aufzählen. Man hat bisher nur Aussagen gegen die Sportplatzsanierung gehört. Die Fussballschule Waltenschwil betreut viele Waltenschwiler Kinder, welche sonst nirgends Fussballspielen könnten. Es gibt keine Fussballclubs in der Umgebung, welche noch Kinder aufnehmen. Wir sprechen hier von 40 bis 50 Kinder aus Waltenschwil. Die Integration und der soziale Aspekt wird bei der Fussballschule gross geschrieben und ist sehr wichtig für unser Dorf. Der Trampolinverein und der Unihockey-Club haben auch viele auswärtige Mitglieder. Ich glaube nicht, dass auswärtige Gemeinden an eine neue Turnhalle bezahlen werden. Die Turnhalle ist auch nicht öffentlich. Nur wer eine Bewilligung hat und die nötige Verantwortung übernimmt, darf diese benützen. Dies wird beim Kunstrasenfeld ebenfalls so gehandhabt. Der Naturrasen ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich und nutzbar. Der Unterhalt der Turnhalle erfolgt auch durch die Gemeinde. Warum soll dies beim Fussballplatz anders sein? Der Naturrasen muss bei schönem Wetter auch bewässert werden, damit er beispielbar bleibt. Dies ist beim Kunstrasen gleich. Dank des FC Wohlen kann die Fussballschule Waltenschwil überhaupt existieren. Für den FC Wohlen sind wir jedoch nicht so wichtig. Der FC Wohlen stellt nicht diesen Antrag. Sie übernehmen nur die Kinder, welche sie auch wollen. Die Fussballschule Waltenschwil stellt diesen Antrag für die Waltenschwiler Kinder. Waltenschwil ist gewachsen und es geht hier um uns. Man darf auch mal etwas für den Sport und die Kultur ausgeben.

**Votant/in 7:** Welche Auswirkungen hat dieses Geschäft auf unsere Gemeindefinanzen? Muss dadurch der Steuerfuss erhöht werden? Können wir uns die Ausgaben von 1,2 Millionen Franken überhaupt leisten?

**Vontobel Pascal:** Für diese Ausgaben ist keine Erhöhung des Steuerfusses geplant. Dies wird jedoch jedes Jahr neu beurteilt.

**Votant/in 3:** Ich bekomme hier das Gefühl, der Gemeinderat ist schon im Verwaltungsrat des FC Wohlen. Dieses Projekt wird stark unterstützt. Dies kommt mir etwas komisch vor. Wir sind die Gemeinde Waltenschwil und machen etwas für die Waltenschwiler Jugend. Die Waltenschwiler Jugend hat hier einen guten Sportplatz, wo Fussball gespielt werden kann. Dieser Platz funktioniert auch für die Fussballschule. Er ist etwas in die Jahre gekommen. Jedoch ist dieser immer noch gut beispielbar. Das Bauamt gibt sich hier alle Mühe, um den Platz in Ordnung zu halten. In der Regel macht man erst die Sachen, welche wirklich nötig sind und dann das Wünschenswerte, wenn es noch geht. Dies wurde uns an vergangenen Gemeindeversammlungen immer so erklärt. Hier bei diesem Fussballplatz-Projekt wird dies jedoch umgekehrt. Man macht erst das Wünschenswerte und hat dann allenfalls kein Geld mehr für das wirklich Nötige. Ich bin auch der Auffassung, dass man erst einmal die Gesamtplanung über das Schulareal vorlegen muss, bevor über ein solches Geschäft entschieden werden kann. Ich möchte mit unseren Steuergeldern eigentlich nicht den Fussballclub Wohlen oder gar den Internationalen Fussballverband unterstützen. Diese haben doch einige fragwürdige Entscheidungen getroffen. Ich denke da nur an die WM in Katar. Jeder, welcher einen Beitrag zahlt, unterstützt auch den Verband. Ich möchte dies mit unseren Steuergeldern nicht unterstützen. Ich unterstütze den vorliegenden Rückweisungsantrag. Übrigens wurde auch kein Verkehrskonzept vorgestellt.

**Votant/in 13:** Man hört hier viele Bedenken. Ich habe dieses Geschäft an der letzten Gemeindeversammlung ausgelöst. Ich möchte dem Gemeinderat und Pascal Vontobel herzlich danken für das professionelle Projekt. Wir haben am heutigen Abend viele Bauprojekte der Gemeinde genehmigt. Für einen Regenüberlauf wird CHF 900'000.00 ohne Bemerkungen bewilligt. Dieser ist im Boden und man sieht ihn nicht einmal. Wir sind doch jetzt hier um für

100 Jugendliche etwas zu schaffen, welche begeistert Fussball spielen. Ihnen kann so eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten werden. Mit dem neuen Kunstrasenfeld kann auch im Winter trainiert werden. In den nächsten 20 Jahren kann auf unserem Sportplatz unter besten Wettbewerbs-Bedingungen gespielt werden. Wir machen etwas für unsere Jugend. Dies lohnt sich und man kann hier durchaus etwas grosszügig denken. Es gibt einen Beitrag von Swisslos. Man kann vielleicht auch eine Anfrage bei der Ortsbürgergemeinde für einen Beitrag machen. Diese haben ein schönes Eigenkapital. Die Ortsbürgergemeinde kann sich bei Aufgaben der Einwohnergemeinde durchaus beteiligen. Ich empfehle die Annahme des vorliegenden Geschäftes zu Gunsten unserer Jugend.

**Votant/in 7:** Warum muss es immer Fussball sein? Es gibt viele Jugendliche die Pumptracks benützen. In verschiedenen Gemeinden werden diese aufgestellt. Diese sind wesentlich günstiger. Es hat viele Kinder, welche diese mit Trottinett, Fahrrädern oder Inline-Skate benützen. Dieser Sport könnte doch unterstützt werden.

**Votant/in 14:** Dies hier ist eine schwierige Aufgabe zum entscheiden für uns Stimmbürger. Der Fussballplatz ist wirklich in einem schlechten Zustand. Dieser muss saniert werden. Jedoch ist das vorliegende Projekt doch ziemlich teuer. Wie können zusätzliche Gelder generiert werden? Man könnte ein Namensrecht verkaufen wie beim „Notter-Platz“. Die Vereine, welche nun von mehr Hallenzeiten profitieren, könnten sich finanziell beteiligen. Es gibt sicher mehrere Möglichkeiten, um für dieses Projekt Gelder zu sammeln. Die Kinder sind für den FC Wohlen sicher auch wichtig. Diese sind die Zukunft für jeden Verein. Den FC Wohlen kann man sicher für eine Beteiligung in einer Art und Weise bewegen. Mit verschiedenen Ideen kann ein ordentlicher Betrag zusammengebracht werden. Wenn wir jedoch am heutigen Abend ja sagen, dann ist der Druck weg und sie werden keinen Beitrag leisten.

**Vontobel Pascal:** Wir präsentieren hier die Ausgangslage. Sicher ist nur der Beitrag von CHF 100'000.00 vom Swisslos-Fonds. Wir haben die Aussage des FC Wohlen, dass es einen 1000-er-Club geben soll. Wir haben die Mitteilung der Fussballschule, dass sie ihr Möglichstes dazu tun werden, um dieses Projekt zu unterstützen. Wir haben darauf verzichtet, die weiteren Ideen aufzulisten. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt abgesprochen und entsprechend auch umgesetzt. Der Druck ist erst weg, wenn der neue Platz fertig erstellt und die Abrechnung erfolgt ist.

Zum Abschluss möchte ich noch allen Vereinen herzlich danken. Sie sind neben der Schule das grösste Integrationsprojekt in Waltenschwil. Es ist wichtig, dass man sich untereinander austauschen kann und ein gemeinsames Verständnis hat. Bei der Annahme dieses Projektes werden andere Vereine mehr Hallenkapazitäten erhalten. Die Vereine sind der Dreh- und Angelpunkt in unserer Gemeinde.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

### **Rückweisungsantrag**

Dieses Geschäft ist zurückzustellen, bis die Gesamtplanung über das Schulareal abgeschlossen ist.

Dafür: 55 Stimmen

Dagegen: 71 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

## **Antrag**

Für die Sanierung des Sportplatzes Bannegg und den Einbau eines Kunstrasenfeldes (Variante 1) sei ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

## **Abstimmung**

Mit 78 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen wird dem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierung des Sportplatzes Bannegg und den Einbau eines Kunstrasenfeldes (Variante 1) zugestimmt.

### **35      13.08      Traktandum 10                          Verschiedenes**

Gemeindeammann Simon Zubler teilt mit, dass bevor zur allgemeinen Diskussion übergegangen wird, der Gemeinderat über folgendes Geschäft orientiert:

### **36      34.06      Wasserversorgung Waltenschwil, Reservoir                          Grundwasserpumpwerk Hintere Mulde**

Gemeinderat Jörg Ackermann informiert über das Grundwasserpumpwerk Hintere Mulde wie folgt:

Der Abwärtstrend beim Grundwasserpumpwerk Hintere Mulde konnte trotz Schonung nicht gestoppt werden. Es musste ein sehr trockener Winter verzeichnet werden. Es erfolgt daher weiterhin ein höherer Bezug ab dem Pumpwerk Hagmatt der Gemeinde Wohlen. Es wurde ein Ampelsystem eingeführt. Die Bevölkerung wird ersucht, verantwortungsvoll mit dem Wasserbezug umzugehen. Einschränkungen beim Wasserverbrauch sollen vermieden werden.

### **37      30              Kultur                          Kulturkommission**

Gemeinderat Pascal Vontobel orientiert, dass der Gemeinderat gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen eine neue Kulturkommission gewählt hat. Die konstituierende Sitzung der neuen Kommission ist am 09. Mai 2023 erfolgt. Die Kulturkommission nimmt die kulturellen Anliegen in Waltenschwil wahr und unterstützt die Interessen verschiedener Kulturrichtungen. Sie bietet eine Plattform für das kulturelle Schaffen im Dorf. Der Gemeinderat hat die Reingewinne aus der 900-Jahr-Feier (1985) und dem Dorffest (2010) zweckgebunden in einen Kulturfonds gelegt. Die Kulturkommission stellt bei Bedarf Antrag an den Gemeinderat zur Förderung kultureller Vorhaben. Durch den Austausch mit der Bevölkerung sind am Jugendfest rund 30 Vorschläge zu kulturellen Aktionen beim Stand der Kulturkommission eingegangen. Diese werden nun bearbeitet.

**Votant/in 13:** Wieviel Geld ist im Kulturfonds?

**Vontobel Pascal:** Rund CHF 40'000.00.

Dies waren die Informationen des Gemeinderates über laufende Geschäfte.

Gemeindeammann Simon Zubler eröffnet die Diskussion unter dem Traktandum „Verschiedenes“.

**Votant/in 1:** Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Simon Zubler. Innert einem Jahr hatten wir verschiedene Turbulenzen beim Personal. Verschiedene Lehrer und Leute waren involviert. Der Gemeinderat hat daraufhin einen Mentor eingesetzt. Warum musste ein Mentor eingesetzt werden? Was hat diese Massnahme gebracht und welche Kosten hat dies verursacht?

Weiter wird die Südumfahrung zwischen Wohlen und Waltenschwil wieder heiss diskutiert. Hat sich der Gemeinderat schon mit diesem Thema befasst? Wie ist die Einstellung dazu? Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat zu diesem Projekt öffentlich Stellung nehmen würde.

**Zubler Simon:** Bei der ersten Frage handelt es sich um eine personelle, interne Angelegenheit. Diese unterstehen dem Persönlichkeits- und Datenschutz. Dazu werden keine Auskünfte gemacht.

**Votant/in 1:** Habt ihr einen Mentor eingesetzt?

**Zubler Simon:** Zu diesem Verfahren wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Votant/in 1:** Muss man hier eine Klage gegen euch machen, damit ihr Auskünfte gebt?

**Zubler Simon:** Was für eine Klage willst Du machen?

**Votant/in 1:** Wir haben auch andere Klagen, welche 28 Jahre zurückliegen. Bei diesen wurden Persönlichkeiten angegriffen.

**Zubler Simon:** Du wirst verstehen, dass ich zu Personalangelegenheiten und zu arbeitsrechtlichen Situationen keine Auskünfte geben kann. Diese unterstehen dem Datenschutz.

**Votant/in 1:** Du kannst doch mitteilen, dass ihr einen Mentor eingesetzt habt, um die Angelegenheit zu regeln. Was machst Du, wenn ich hier Namen nenne.

**Zubler Simon:** Wie du zu diesen Informationen gekommen bist, weiss ich nicht. Allenfalls hat hier jemand sogar das Amtsgeheimnis verletzt.

**Votant/in 1:** Mir haben Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mitgeteilt, dass hier alles gut kommt. Ich möchte hier keine Namen nennen. Ich finde es sehr schwach von dir, dass du hier keine Antwort gibst zu meiner Frage.

**Zubler Simon:** Bei der Südumfahrung ist gar nicht sicher, dass diese zur Ausführung kommt. Momentan möchten wir dazu gar noch keine Stellungnahme abgeben.

**Meyer Christoph:** Momentan läuft die Zweckmässigkeitsbeurteilung durch den Kanton im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrsplanung in Wohlen. Dort wird entschieden, ob die Südumfahrung überhaupt im Richtplan eingetragen wird oder nicht. Momentan ist die Südumfahrung erst provisorisch eingetragen. Ich denke nicht, dass wir uns in dieser Phase darüber äussern sollten, ob wir diese gut oder nicht gut finden. Wir warten nun mal ab, wie das Verfahren in Wohlen weitergeht. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im ordentlichen Verfahren haben wir dann die Möglichkeit, uns gegenüber dem Kanton vernehmen zu lassen.

**Votant/in 3:** Am heutigen Abend haben wir über verschiedene Kredite befunden. Alle wurden angenommen. Mich stört, dass man Dinge finanzieren kann, welche man nicht unbedingt braucht. Die Finanzlage in Waltenschwil muss daher sehr gut sein. Solche Entscheide trifft man nur, wenn man Geld im Überfluss hat. Aus diesem Grund stelle ich folgenden

#### **Überweisungsantrag:**

Der Gemeinderat hat der nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein Budget mit einem neuen Steuerfuss von 98 % zu präsentieren.

Somit hätte die ganze Bevölkerung etwas davon und man kommt weniger in Versuchung das Geld dumm auszugeben.

#### **Abstimmung Überweisungsantrag**

Der Gemeinderat hat der nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein Budget mit einem neuen Steuerfuss von 98 % zu präsentieren.

25 Ja-Stimmen / 91 Nein-Stimmen

Der Überweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Zum Schluss der heutigen Versammlung erinnert Gemeindeammann Simon Zubler noch an folgende Termine:

- 01. August 2023 Bundesfeier auf Seilzieh-Festgelände hinter Pausenplatz
- 20. November 2023 nächste Ortsbürgergemeindeversammlung
- 22. November 2023 nächste Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Simon Zubler dankt dem Organisationskomitee, der Schule, der Schulverwaltung, den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern des tollen Jugendfestes vom letzten Wochenende. Es war wirklich ein unvergessliches Fest (grosser Applaus).

Allen Anwesenden dankt er für ihr Mitmachen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. In den Dank eingeschlossen werden auch das Bauamt und das Hauswartteam sowie alle Mitarbeiter der Schule. Der Gemeindeammann dankt im Weiteren allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern und auch dem Trägerverein Bünzpark für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde. Einen besonderen Dank spricht er seiner Ratskollegin und den –kollegen aus.

Donnerstag, 22. Juni 2023

Gemeindeammann Simon Zubler wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit sowie erholsame Ferien.

Schluss der heutigen Gemeindeversammlung: 22.40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Präsident

Der Aktuar